

38/19

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: BMNT-LE.1.1.13/0049-II/8/2018

Wien, am 05. 12. 2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Gegenstand: Gemeinsamer Kampf gegen unlautere Geschäftspraktiken entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette

Landwirtschaftliche Betriebe, verarbeitende Betriebe, Händlerinnen und Händler, Lebensmitteleinzelhandel, Großhandel sowie Verbraucherinnen und Verbraucher sind alle Teil der Lebensmittelversorgungskette. Dabei ist es für kleinere Akteurinnen und Akteure in dieser Kette wahrscheinlicher, dass sie Opfer durch unlautere Geschäftspraktiken werden. Landwirtschaftliche Erzeugerinnen und Erzeuger sind besonders davon betroffen. Grund dafür ist die fehlende Verhandlungsmacht gegenüber den nachgelagerten Partnerinnen und Partnern, die ihre Produkte kaufen - dies vor allem dann, wenn alternative Vertriebswege fehlen.

Ein Hauptgrund, warum sich betroffene landwirtschaftliche Erzeugerinnen und Erzeuger nicht gegen unlautere Geschäftspraktiken wehren, ist die Angst vor Vergeltungsmaßnahmen der stärkeren Geschäftspartnerin bzw. des stärkeren Geschäftspartners – der sogenannte Angst-Faktor. Solche Vergeltungsmaßnahmen, wie das Aussetzen der Geschäftsbeziehung, bedeuten oft das Ende des Betriebs oder des Unternehmens. Deshalb gilt der Angst-Faktor als einer der Hauptgründe, warum unlautere Geschäftspraktiken totgeschwiegen werden und somit auch wenig valide Daten über diese vorhanden sind. Um dem Angst-Faktor entgegenzutreten und den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, sich ohne Furcht vor Repressalien zu melden, braucht es daher konkrete Maßnahmen.

Einige konkrete Maßnahmen, um Lebensmittelproduzenten, u.a. die landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten zu stärken, wurden bereits gesetzt. So präsentierten im Oktober dieses Jahres das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus gemeinsam mit der Bundeswettbewerbsbehörde einen Fairnesskatalog für Unternehmen. In diesem Fairnesskatalog finden sich zahlreiche Arten unfairer Geschäftspraktiken sowie Beispiele auch aus der landwirtschaftlichen Praxis. Ebenso wurde heuer von der Bundeswettbewerbsbehörde ein anonymes Onlinetool für Beschwerden geschaffen. Ein weiterer Meilenstein im Kampf gegen unfaire Praktiken ist die im November unterfertigte Erklärung von Unternehmen des Lebensmittelhandels und Lebensmitteleinzelhandels sich zum Fairnesskatalog der Bundeswettbewerbsbehörde zu verpflichten. Damit sind etwa 90% des Handels in Österreich, welcher sich für ein faires Miteinander auf Augenhöhe mit den Bäuerinnen und Bauern ausspricht, abgedeckt.

Ein weiterer Meilenstein ist die unter österreichischem Ratsvorsitz verhandelte EU-Richtlinie gegen unlautere Handelspraktiken, welche zum ersten Mal Mindeststandards und Definitionen von Praktiken festlegt. Noch vor dem Ende der österreichischen Ratspräsidentschaft wird eine politische Einigung zwischen Rat, Kommission und Parlament angestrebt.

Eine weitere Maßnahme wird die Schaffung einer gesetzlich verankerten Ombudsstelle für Betroffene von Verstößen gegen den Fairnesskatalog für Unternehmen sein, über deren konkrete Ausgestaltung und Ansiedelung noch Gespräche geführt werden. Damit einher geht auch die Generierung von nachvollziehbaren, anonymisierten Daten über valide Beschwerden unlauterer Geschäftspraktiken, aufgeschlüsselt nach Art und Anzahl. Die Ombudsstelle soll im Laufe des Jahres 2019 operativ tätig werden. Allfällige anfallende Mehrkosten werden aus dem Budget des einbringenden Ressorts bedeckt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die vorgeschlagenen Vorhaben zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Die Bundesministerin:

Elisabeth Köstinger